

Inklusion als Motor der Schulentwicklung – Endlich alle Kinder in den Blick bekommen

1. Von der Exklusion (Ausgrenzung) über Integration (Wiedereingliederung) zur Inklusion (Gemeinsam ohne Diskriminierung)

Die Ausgrenzung von Menschen, die nicht den allgemeinen Maßstäben und Vorstellungen entsprachen, hat eine lange Tradition. Bereits um 700 vor Christus fand im griechischen Sparta die Aussonderung aller missgebildeten Säuglinge statt: Alle Neugeborenen, die nicht dem Ideal des gesunden Kindes entsprachen wurden von einer Klippe vor der Stadt in die Schlucht geworfen.

Die Geschichte bis hin zu den Gaskammern des Nazi-Regimes kennt viele Beispiele von Aussonderung und Vernichtung derer, die als nicht lebenswert bezeichnet wurden.

Bis in die 60er Jahre in den alten Bundesländern und bis 1989 im Gebiet der ehemaligen DDR wurden geistig und schwerstmehrfach behinderte Menschen als nicht bildungsfähig bezeichnet und vom Schulbesuch ausgeschlossen.

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts wurden die ersten Hilfs- und Sonderschulen für behinderte und lernschwache Kinder gegründet. Seitdem hat die Sonderpädagogik gezeigt, dass alle Menschen bildungsfähig und bildungswert sind.

Seit Beginn der 70er Jahre wurde versucht, einige der bisher auf Sonderschulen beschulten Kinder wieder in die Regelschule zu integrieren. Trotzdem ist der Anspruch auf gemeinsamen Unterricht längst nicht in allen Schulgesetzen der Bundesländer verankert.

Inklusion ist nun nicht nur eine neue Idee um der Integration neue Bedeutung zu geben, sondern die Klarstellung, dass das Menschenrecht auf Bildung für alle Menschen gilt – ohne Diskriminierung dort wo alle Kinder lernen. Seit dem 26. März 2009 gilt in Deutschland dieser Anspruch auf inklusive Bildung:

2. Die UN-Behindertenrechtskonvention als Menschenrecht

Durch die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention erkennen die Vertragsstaaten an, dass Menschen mit Behinderungen ein Recht auf Bildung haben. Damit erklären sie, „**ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen**“ zu gewährleisten.

Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention beschreibt dies sehr genau; formuliert in „**leichter Sprache**“¹ :

„Menschen mit Behinderungen haben das Recht auf Bildung. Die Länder, die bei dieser Konvention dabei sind, schauen darauf, dass es Schulen gibt, in die Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen zusammen gehen können. Es soll auch Möglichkeiten für lebenslanges Lernen geben.

...

Die Länder, die bei dieser Konvention dabei sind, schauen darauf, dass kein Mensch ausgeschlossen wird, nur weil er eine Behinderung hat. Es dürfen auch Kinder mit Behinderungen nicht von der Schule ausgeschlossen werden.

Alle Menschen mit Behinderungen haben das Recht, auf eine kostenlose Schulbildung. Es muss darauf geachtet werden, dass diese Menschen die Hilfe bekommen, die sie brauchen, damit für sie das Lernen leichter ist und alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam lernen können.

Menschen mit Behinderungen sollen gleichberechtigt mit allen anderen Menschen in der Gemeinschaft leben können. Dafür lernen sie bestimmte Fähigkeiten und wie sie mit anderen Menschen umgehen.

Jeder Mensch mit Behinderungen soll genau die Dinge lernen und bekommen, die er braucht, wenn er in eine Schule geht. Zum Beispiel Blindenschrift oder Gebärdensprache. Oder wie man von einem Ort zum anderen findet.

Das heißt, dass alle Menschen mit Behinderungen immer die besten Möglichkeiten bekommen, wenn sie in die Schule gehen.

Dafür sollen Lehrer arbeiten, die sich mit solchen Sachen wie Blindenschrift oder Gebärdensprache auskennen. Es sollen auch Lehrer arbeiten, die selber Behinderungen haben, weil die sich besonders gut auskennen.

Viele Menschen wissen gar nicht, was Menschen mit Behinderungen brauchen, wenn sie etwas lernen wollen. Es sollen möglichst viele Menschen darauf aufmerksam gemacht werden, was für spezielle Hilfsmittel nötig sind.

Es muss sicher sein, dass Menschen mit Behinderungen nicht diskriminiert werden. Sie müssen die Möglichkeit haben, gleich wie alle anderen Menschen in jede Schule zu gehen, in die sie gehen wollen.

Das heißt, dass alle die gleichen Bildungschancen und das Recht auf lebenslanges Lernen haben – und zwar dort, wo alle lernen! Denn es gibt keine Sonderrechte! Die UN-Behindertenrechtskonvention stellt klar, dass auch für die Behinderten die allgemeinen Menschenrechte gelten.

Das erfordert einen doppelten Paradigmenwechsel:

1. Bisher standen bei der Schulwahl folgende Fragen im Vordergrund:

- Ist das Kind schulfähig? (Schuleingangsuntersuchung)
- Welche Schule ist die richtige für mein Kind? (Schulwahl)

¹ Eine **Leichte Sprache** oder **Einfache Sprache** ist eine besonders leicht verständliche sprachliche Ausdrucksweise. *Leichte Sprache* soll vor allem Menschen mit geringen sprachlichen Fähigkeiten das Verständnis von Texten erleichtern. Sie ist damit eine Form der Barrierefreiheit.

In einer **Schule für alle**, also in einer **inklusive Schule**, muss die Frage nun lauten:

- **Welche Rahmenbedingungen müssen wir schaffen, damit dieses Kind an dieser Schule die optimalen Lernbedingungen bekommt?**

2. Die Sonderpädagogik hat durch separate Beschulung die Bildungsfähigkeit aller Schülerinnen und Schüler aufgezeigt.

- Nun gilt es, diese hohe sonderpädagogische Kompetenz für die allgemeine Schule und damit für alle Schüler fruchtbar zu machen!

Es geht nicht mehr um Sonderrechte, sondern um das Recht des einzelnen Kindes, **jedes einzelnen Kindes**, auf ganzheitliche Entwicklung und volle gesellschaftliche Teilhabe. Und weil wir wissen, dass die individuellen Begabungen des einzelnen Kindes – ob Hochbegabung oder geistige Behinderung – sich in der Gemeinschaft entfalten, muss alles vermieden werden, was zu einer Ausgrenzung führt.

3. Der Anspruch auf inklusive Bildung

Wenn im Folgenden aufgeführt wird, welche Rahmenbedingungen und Veränderungen der inklusive Unterricht in einer Schule für alle bedarf, dann gelten diese Anforderungen natürlich für alle Kinder – wie ausgeführt: Es gibt keine Sonderrechte. Im Umsetzen dieser Ansprüche wird sich Schule grundlegend verändern!

- (Frühzeitige) individuelle Förderung eines jeden Kindes.
- Nicht Defizit- sondern Ressourcen-Diagnostik; eine Diagnostik, die sich auf die „angemessenen Vorkehrungen“ bezieht anstelle einer Zuweisungsdiagnostik. Gemeinsamer Unterricht und darin das Recht auf individuelle Unterstützung, wenn nur so die Entwicklung und Teilhabe an der Gesellschaft gewährleistet werden kann; ggf. individuellen Nachteilsausgleich (Laptop, Auszeiten etc.).
- Nicht diskriminierende (Leistungs-)Bewertungen und Zeugnisse.
- Multiprofessionelle Pädagogen-Teams an der Schule (Fachlehrkräfte, Sonderpädagogen, Schulsozialarbeiter, Schulbegleiter etc.).
- Möglichkeit zu Therapien in der Schule (Heilmittelerbringung).
- Ein nicht einschränkendes und nicht behinderndes Lernumfeld mit den entsprechenden Räumlichkeiten
 - Teilungsräume
 - Therapie- und Auszeitenräume
 - Lehrerarbeitszimmer

Ziel aller schulischen und partnerschaftlichen Bemühungen in einer inklusiven Schule muss es sein:

Jedes Kind optimal zu fördern und herauszufordern zu einer selbstbewussten, neugierigen Persönlichkeit, die motiviert ist, die vor ihr liegende Zukunft zu gestalten!

4. Leitbild für eine inklusiv arbeitende Schule

Die **Waldhofschule Templin - Eine Schule für alle** hat sich seit 2003 als inklusive Grundschule entwickelt. Dabei wurde ein Leitbild entwickelt, das zum Ausdruck bringt, dass alle Kinder zusammengehören und niemand ausgegrenzt werden soll. Dieses Leitbild kann man auch als Leitbild der Vielfalt bezeichnen:

**Wir brauchen alle.
Wir bleiben zusammen.
Niemand bleibt zurück.
Niemand wird beschämt.**

**Auf den Anfang kommt es an:
Die größten Anstrengungen unserer Schule gelten den kleinsten Menschen!**

5. Inklusive Bildung ernst nehmen bedeutet Veränderungen auf allen Ebenen

Im Folgenden können nur die wichtigsten schulischen Bereiche kurz skizziert werden:

- **Schulorganisation**
Inklusiver Unterricht braucht Zeit zum Lernen und gemeinsamen Leben. Ideal ist eine gebundene, rhythmisierte Ganztagschule. Es braucht Räume für Auszeiten, Gruppenarbeiten und handlungsorientiertes Lernen, aber auch für Freizeit und Therapien.
- **Neue Unterrichtsformen**
Je heterogener eine Lerngruppe ist, je weniger ist Frontalunterricht möglich. Andererseits: Je offener, individueller und handlungsorientierter Unterricht ist, je mehr bedarf er der äußeren Strukturierung um sich nicht in der Beliebigkeit zu verlieren. Ein inklusives schulinternes Curriculum sichert die Entwicklung der Schlüsselkompetenzen. Diskriminierungsfreie Formen der Leistungsbewertung müssen entwickelt werden.
- **Kollegium**
In einer inklusiv arbeitenden Schule wird Team-Arbeit zur Selbstverständlichkeit. Die Zusammenarbeit von Fach- und Sonderpädagogen muss so gestaltet werden, dass die jeweiligen Kompetenzen sinnvoll eingebracht werden können. Die Zusammenarbeit mit Schulsozialarbeitern, Schulbegleitern (Integrationshelfern, Schulassistenten) und Schulpsychologen entlastet und bereichert die eigene pädagogische und erzieherische Arbeit.
- **Schülerinnen und Schüler**
An erster Stelle steht die Entwicklung einer Sozial- und Selbstkompetenz, Erkennen der eigenen Stärken und Wahrnehmung des Mitschülers. Sie lernen wie man lernt und übernehmen Verantwortung für ihr eigenes Lernen und die

Gestaltung der Klassen- und Schulgemeinschaft.

- **Eltern**

Eltern müssen in einer inklusiven Schule als Verantwortungspartner ernst genommen werden. Sie sind in der Regel die besten Experten für ihre Kinder. Regelmäßige Eltern-Kind-Lehrer-Gespräche binden die Eltern in den Lern- und Entwicklungsprozess der Schülerinnen und Schüler ein und sind wichtige Steuerungselemente individuellen Lernens.

- **Hausmeister, Reinigung, Schülertransport**

Die Gestaltung und das Erscheinungsbild prägen die Atmosphäre in einer Schule und tragen zum Wohlbefinden bei. Deshalb ist die Entwicklung einer inklusiven Schule ein gesamtschulischer Prozess, in den auch das technische Personal einbezogen werden muss.

6. Zusammenfassung

Inklusion ist eine gesellschaftliche Herausforderung und erfordert

- Bewusstseinsbildung auf allen Ebenen;
- mehr kommunale Verantwortung für Bildung, um zu einer flexiblen Ressourcen-Zuteilung zu kommen;
- vereinfachte Verwaltungsstrukturen sowie eine enge Kooperation von Jugendhilfe, Sozialhilfe und Schule;
- eine Veränderung von der Schulaufsicht zur Schulentwicklungsunterstützung;
- eine aufgabengerechte Ausstattung der Schulen mit personellen, sächlichen und baulichen Ressourcen unter Berücksichtigung des Sozialindex;
- qualifizierte Aus-, Fort- und Weiterbildung der Pädagoginnen und Pädagogen;
- Anpassung der Lehrerbildungsgesetze an die UN-Behindertenrechtskonvention

Templin, 20. September 2011
Wilfried W.Steinert